

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Schilifte Kirchs Schlag GmbH

Diese AGB's gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Leistungen, welche im Zusammenhang mit dem Kauf von Tickets und Zugangsberechtigungen durch Gäste (Kunden) erfolgen.

Die Schilifte Kirchs Schlag GmbH betreibt ihre Liftanlagen und Skipisten eigenverantwortlich und rechtlich selbstständig. Der Erwerb einer Karte berechtigt den Fahrgast zur Benützung der von der Karte umfassten Anlagen.

Grundsätzlich gelten neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch die jeweiligen Beförderungs- und Nutzungsbedingungen der einzelnen Liftanlagen.

1. Allgemeines

Durch die Nutzung eines gültigen Tickets kommt zwischen der Schilifte Kirchs Schlag GmbH und dem Nutzer ein Beförderungs- und Pistenbenützungsvertrag zustande. Der Kunde unterwirft sich hiermit ausdrücklich den hier festgehaltenen allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie den jeweiligen Beförderungs- und Nutzungsbedingungen der Schilifte Kirchs Schlag GmbH.

Dies insbesondere auch in Bezug auf die Tarifbestimmungen, die Preislisten und die behördlich genehmigten Beförderungsbedingungen der einzelnen Anlagen laut Aushang. Ein Verstoß gegen die Beförderungsbedingungen oder AGB's, die Missachtung gänzlicher oder teilweiser Sperre von Skiabfahrten und Anlagen sowie das wiederholte Nichtbefolgen von Anweisungen der Mitarbeiter der Schilifte Kirchs Schlag GmbH kann den Ausschluss von jeder Beförderung und den ersatzlosen Entzug des Tickets bzw. der Saisonkarte sowie gegebenenfalls eine Strafanzeige bei der zuständigen Behörde zur Folge haben.

Dasselbe gilt bei vorsätzlicher Beschädigung von Eigentum oder ehrenbeleidigendem und kreditschädigendem Verhalten zum Nachteil der Schilifte Kirchs Schlag GmbH.

2. Tickets

Der Erwerb eines gültigen Tickets ist ausnahmslos an der Kassa der Schilifte Kirchs Schlag GmbH möglich. Für die Geltendmachung eines Sondertarifes besteht entsprechende Ausweispflicht.

Tickets und Berechtigungsnachweise bei eventuellen Sondertarifen sind den Bediensteten und Kontrolleuren der Schilifte Kirchs Schlag GmbH auf Verlangen vorzuweisen.

Die Tickets sind in keinem Fall übertragbar, sind an die jeweilige Person gebunden und dürfen nicht weitergegeben werden. Ausgenommen davon ist die 12-Stundenpunkte-Karte. Für den Verlust von Tickets wird keine Haftung übernommen. Nicht an der oben genannten Verkaufsstelle erworbene sowie verlorene Tickets werden gesperrt. Der Umtausch eines bereits erworbenen Tickets oder die Verschiebung der Gültigkeitsdauer sind nicht möglich. Jede missbräuchliche Verwendung von Tickets hat den sofortigen Entzug dessen und die Einhebung eines Straftarifes in Höhe von € 50,- zur Folge.

Beim Erwerb von Skipässen aller Art werden pro ausgestellte Karte € 2,00 als Einsatz für die KeyCard eingehoben. Bei der Rückgabe des Skipasses an der Kassa wird dieser Betrag rückerstattet.

3. Gültigkeit der Tickets

Tageskarten sind gestaffelt und gelten jeweils bis 16:30 Uhr, sonntags bis 17 Uhr. Zeitkarten, 2-Stunden, 4-Stunden bzw. 7-Stunden-Karten, gelten ab Kauf entsprechend ihres Stundenwertes.

Minikarten erhalten Kinder bis zur Körpergröße von 110 cm in Begleitung eines zahlenden Erwachsenen. Minikarten gelten nicht für Schischulen, Vereine, Gruppen und Privatstunden.

Bei der 12-Stunden-Punkte-Karte wird jede angefangene Stunde bei Durchfahrt der elektronischen Zugangskontrolle entwertet. Die Karte gilt während der Saison des Kaufes und der darauffolgenden Saison. Verfallene Stundenpunkte können nicht mehr ausgelesen werden.

Schikurskarten entsprechen den jeweiligen Kurszeiten.

4. Verlust von Tickets

Grundsätzlich werden verlorene Skipässe nicht ersetzt. Der Verlust von Skipässen kann jedoch bei den Kassen der Schilifte Kirchschatz GmbH gemeldet werden. Bei Saison- und Mehrtageskipässen ist eine Neuausstellung gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 15,- möglich.

Die verlorenen Karten werden gesperrt. Beim Verlust einer Saisonkarte kann unter Vorlage eines Ausweises und Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr von € 15,- diese neu ausgestellt werden, die verlorene Karte wird gesperrt. Im Fall einer vergessenen Saisonkarte muss eine Tageskarte zum jeweiligen Sondertarif erworben werden. Die vergessene Saisonkarte wird für diesen einen Tag gesperrt!

5. Rückvergütung

Eine Rückvergütung ist nur bei Skiunfällen für Skipässe ab einer Gültigkeitsdauer von 2 Tagen möglich. Die Rückvergütung erfolgt ab dem der Letztverwendung folgenden Tag bzw. frühestens ab dem ersten Tag nach dem Unfall.

Wenn der Skipass nach dem Unfall nochmals benutzt wurde, ist eine Rückvergütung zur Gänze ausgeschlossen. Der Skipass und ein ärztliches Attest sind bis spätestens 10:00 Uhr am Folgetag an der Verkaufsstelle zu hinterlegen.

Die Nichtausnutzung eines Tickets auf Grund von Schlechtwetter, Betriebsstörungen und -unterbrechungen, der Sperre von Skiabfahrten oder Anlagen sowie unvorhergesehener Abbruch des Aufenthalts geben keinen Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung der Gültigkeitsdauer.